

Aufstellung der zu zahlenden Beiträge bei der Rückmeldung zum Wintersemester 2019/20

1. eingeschriebene Studierende:

88,00 €	Studierendenwerk
15,00 €	Studierendenschaft (inkl. Hochschulradio)
4,01 €	Zweckbeiträge (Notfonds 1,50 €, Hochschulsport 2,00 €, Kinderbetreuung 0,51 €)
0,51 €	Sozialfondbeitrag
149,28 €	VRR-Ticket
54,60 €	NRW-Ticket
311,40 €	Gesamtbeitrag

2. Beurlaubungen:

Für alle beurlaubten Studierenden entfällt der Beitrag für das Semester-Ticket

a) Krankheit

Kein Beitrag

b) Schwangerschaft, Kindererziehung, Pflege u. Versorgung v. Angehörigen sowie restliche Beurlaubungen gemäß der Einschreibungsordnung

88,00 €	Studierendenwerk
15,00 €	Studierendenschaft (inkl. Hochschulradio)
4,01 €	Zweckbeiträge (Notfonds 1,50 €, Hochschulsport 2,00 €, Kinderbetreuung 0,51 €)
0,51 €	Sozialfondbeitrag
107,52 €	Gesamtbeitrag

3. sonstige Fälle:

Studierende, die sich zur Ableistung eines (Pflicht-) Auslandssemesters, eines Praxissemesters oder zur Erstellung der Abschlussarbeit nachweislich außerhalb des VRR-Bezirktes aufhalten (ohne beurlaubt zu sein), können mit dem "Antrag auf Befreiung vom VRR/ NRW Ticket" sich von diesem befreien lassen.

88,00 €	Studierendenwerk
15,00 €	Studierendenschaft (inkl. Hochschulradio)
4,01 €	Zweckbeiträge (Notfonds 1,50 €, Hochschulsport 2,00 €, Kinderbetreuung 0,51 €)
0,51 €	Sozialfondbeitrag
107,52 €	Gesamtbeitrag

4. **ZWEITHÖRER**

100,00 € Semestergebühren bei kleiner Zweithörerschaft
keine Semestergebühren bei großer Zweithörerschaft
(Ein Semesterticket kann nicht erworben werden.)

5. **GASTHÖRER**

100,00 € Semestergebühren
(Ein Semesterticket kann nicht erworben werden.)

Alle Beiträge erhöhen sich um 1,62 € bei verspäteter Rückmeldung:

zu 1.	313,02 €
zu 2. und 3.	109,14 €

Hinweis: Für den Beitrag zur Studierendenschaft sieht § 57 Abs. 1 S. 3 des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vor, bei der Festsetzung zur Beitragshöhe auch die sozialen Verhältnisse der Studierenden angemessen zu berücksichtigen. Bei Fragen diesbezüglich wenden Sie sich bitte direkt an den AstA.